

EXEMPLAR ARP TG

REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



PROTOKOLL

vom 8. Dez. 1981

Nr. 2259

Ortsgemeinde Islikon, Baulinienplan "längs Tegelbach",
Genehmigung

1. Mit Schreiben vom 6. Oktober 1981 ersucht die Ortsbehörde von Islikon um Genehmigung des Baulinienplans "längs Tegelbach". Am 22. Oktober 1981 wurden die Akten durch die Gemeinde vervollständigt.

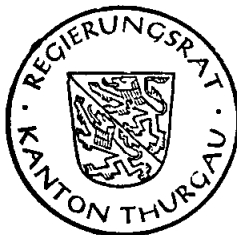
Den Beilagen der Gemeinde ist zu entnehmen, dass beim Planauflage- und Beschlussverfahren den formellen Anforderungen des Baugesetzes entsprochen wurde. Da auch keine Beschwerde eingereicht wurde, steht der Genehmigung in formeller Hinsicht nichts entgegen.

2. Das Ausscheiden einer Baulinie entlang des Tegelbaches zwischen Weiherstrasse und Haldenstrasse wurde nötig, da der gesetzliche Abstand von 15 m eine zonenkonforme Ueberbauung für die restliche Bauparzelle nicht mehr zulies. In planerischer Sicht ist die vorliegende Baulinie zweckmässig.
3. Hingegen muss darauf hingewiesen werden, dass diese Baulinie nur einen kleinen Bereich des Tegelbaches regelt. Um die Probleme eines Baches innerhalb des Baugebietes zu erfassen, ist es zweckmässig, einen Baulinienplan über die ganze Länge eines Baches, sowohl für die rechte wie auch für die linke Bachseite, zu erstellen. Nur in einem Gesamtplan können die wasserbautechnischen und gestalterischen Probleme erfasst werden.

4. Der vorliegende Baulinienplan kann als Teil eines gesamten Baulinienplanes entlang des Tegelbaches innerhalb des Baugebietes betrachtet werden; aus planerischer Sicht kann er genehmigt werden.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Der Baulinienplan "längs Tegelbach", Islikon, wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Ortskommission Islikon, 8546 Islikon, unter Beilage zweier Pläne mit Genehmigungsvermerk
 - Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
 - Baudepartement
 - Amt für Raumplanung (2) unter Beilage eines Planes mit Genehmigungsvermerk sowie der Akten
 - Ingenieurbüro Roth + Schlaginhaufen, Thundorferstrasse 41, 8500 Frauenfeld



Für richtige Ausfertigung
DER STAATSSCHREIBER